

99018033012000, 99018033012000

Unbedenklichkeitsbescheinigung (Certificate of good standing/ Certificate of Current Professional Status) beantragen

Heruntergeladen am 28.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/344488931/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018033012000, 99018033012000
Leistungsbezeichnung I	Unbedenklichkeitsbescheinigung (Certificate of good standing/ Certificate of Current Professional Status) beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Erworbene Rechte, Certificate of good standing, Unbedenklichkeitsbescheinigung, Leumundszeugnis, Berufsbescheinigung, Approbationsurkunde, Approbation, Erlaubnis zum Führen der

Modul	Sachverhalt
	Berufsbezeichnung, Berufserlaubnis, Berufsnachweis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.05.2024
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2005%3A255%3A0022%3A0142%3ADE%3APDF https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/ https://www.gesetze-im-internet.de/b_o/ https://www.gesetze-im-internet.de/zhg/ https://www.gesetze-im-internet.de/psychthg_2020/ https://www.gesetze-im-internet.de/bapo/ https://www.gesetze-im-internet.de/bt_o/ https://www.gesetze-im-internet.de/pflbg/ https://www.gesetze-im-internet.de/hebg_2020/ https://www.gesetze-im-internet.de/mtbg/BJNR027410021.html https://www.gesetze-im-internet.de/logopg/ https://www.gesetze-im-internet.de/mphg/ https://www.gesetze-im-internet.de/bearbthg/ https://www.gesetze-im-internet.de/notsang/ https://www.gesetze-im-internet.de/di_tassg_1994/ https://www.gesetze-im-internet.de/ptag/BJNR006610020.html https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2005%3A255%3A0022%3A0142%3ADE%3

Modul

Sachverhalt

APDF
<https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/>
https://www.gesetze-im-internet.de/b_o/
<https://www.gesetze-im-internet.de/zhg/>
https://www.gesetze-im-internet.de/psychthg_2020/
<https://www.gesetze-im-internet.de/bapo/>
https://www.gesetze-im-internet.de/bt_o/
<https://www.gesetze-im-internet.de/pflbg/>
https://www.gesetze-im-internet.de/hebg_2020/
<https://www.gesetze-im-internet.de/mtbg/BJNR027410021.html>
<https://www.gesetze-im-internet.de/logopg/>
<https://www.gesetze-im-internet.de/mphg/>
<https://www.gesetze-im-internet.de/bearbthg/>
<https://www.gesetze-im-internet.de/notesang/>
https://www.gesetze-im-internet.de/di_tassg_1994/
<https://www.gesetze-im-internet.de/ptag/BJNR006610020.html>

Teaser

Wenn Sie sich für eine Tätigkeit in einem akademischen oder nichtakademischen Gesundheitsberuf im Ausland interessieren, benötigen Sie ein Certificate of good Standing (Unbedenklichkeitserklärung).

Volltext

Wenn Sie im Ausland in einem akademischen oder nichtakademischen Gesundheitsberuf tätig werden möchten, benötigen Sie hierfür in der Regel einen Nachweis ihrer erworbenen Qualifikation (Ausbildungsnachweis).

Dies bestätigt, dass Sie zur uneingeschränkten Ausübung Ihres Berufes berechtigt sind. Es zeigt auch, dass keine beruflichen oder disziplinarischen Maßnahmen gegen Sie getroffen oder eingeleitet wurden (Unbedenklichkeitsbescheinigung).

Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung (Certificate of good standing) erhalten Sie von der örtlich zuständigen Behörde des Bundeslandes, in dem Sie Ihren Beruf ausüben oder zuletzt ausgeübt haben.

Erforderliche Unterlagen

- Zeugnis über die abgeschlossene Ausbildung (zum Beispiel Zeugnis über die Ärztliche Prüfung) (nur wenn die Ausbildung in einem anderen Bundesland

Modul

Sachverhalt

abgeschlossen und/oder die Approbation oder Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung in einem anderen Bundesland ausgestellt wurde)

- Approbationsurkunde oder Urkunde über die Erlaubnis zur Führung einer Berufsbezeichnung (nur wenn die Ausbildung in einem anderen Bundesland abgeschlossen und/oder die Approbation oder Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung in einem anderen Bundesland ausgestellt wurde)

- Weiterbildungsbezeichnung (zum Beispiel Facharzt), wenn diese in der Bescheinigung aufgenommen werden soll

- Promotionsurkunde (sofern vorhanden)

- Nachweis der Tätigkeit und Leumundszeugnis (Bescheinigung der zuständigen Berufekammer über die dort geführten Daten)

- Namensänderungsurkunde (sofern zutreffend)

- Wichtig: Werden Kopien eingereicht, müssen diese amtlich beglaubigt sein. Bei Kopien ohne amtliche Beglaubigung ist die gleichzeitige Vorlage der Originale erforderlich. Fremdsprachliche Unterlagen bedürfen einer offiziellen deutschen Übersetzung von einem in Deutschland beeidigten Dolmetscher

Voraussetzungen

- Ihre letzte berufliche Tätigkeit muss im jeweiligen Bundesland der Antragstellung ausgeübt worden sein
- die berufliche Tätigkeit muss einem akademischen oder nichtakademischen Gesundheitsberuf entsprechen

Kosten

die Gebühren richten sich nach den Regelungen im jeweiligen Bundesland

Verfahrensablauf

Das Certificate of good standing können Sie nur bei der jeweils zuständigen Behörde beantragen.

- Sie senden den Antrag an die jeweils zuständige Behörde

- Diese prüft die Voraussetzungen und erstellt das Certificate of good standing

Bearbeitungsdauer

4 Woche(n)
circa 4 Wochen

Frist

3 Monat(e)
Gültigkeitsdauer: 3 Monate, im Übrigen sind keine

Modul	Sachverhalt
	Fristen zu beachten
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/informationen/artikel.218107.php https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/informationen/artikel.218107.php
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Certificate of good standing Ausstellung • Bescheinigung über den Ausbildungsabschluss in einem akademischen oder nichtakademischen Gesundheitsberuf zur Aufnahme einer Tätigkeit im Ausland • betrifft akademische Gesundheitsberufe (bspw. Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Lebensmittelchemiker, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeuten) und nichtakademische Gesundheitsberufe (bspw. Altenpfleger, Gesundheits- und Krankenpfleger, Medizinisch-technische Assistenten, Pharmazeutisch-technische Assistenten, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Hebammen) • Bestätigung der Berechtigung zur uneingeschränkten Berufsausübung in Deutschland • enthält Informationen zu berufs- und disziplinarrechtlichen Maßnahmen • enthält Informationen zu Weiterbildungen • enthält Informationen zur Dauer der Ausübung der Tätigkeit
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP).
Zuständige Stelle	Seit dem 01.01.2023 ist das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) zuständig.
Formulare	• Formulare: ja • Online-Dienst: nein • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Unbedenklichkeitsbescheinigung (Certificate of good standing/ Certificate of Current Professional Status) beantragen, Apply for a certificate of good standing (Certificate of Current Professional Status)